

Eheähnliche Gemeinschaft??

Beitrag von „Referendarin“ vom 16. Februar 2005 00:28

Angeblich soll man in NRW mindestens ein halbes Jahr zusammen gelebt haben. Zumindest stand das irgendwo. Bei mir war es aber kein Problem, dass der Zeitraum kürzer war. Ich war dort auch nicht im Mietvertrag eingetragen, aber ich hatte meinen Erstwohnsitz dort. Frag doch mal bei der zuständigen Bezirksregierung nach wie das gehandhabt wird.